

02.02.2004

Antrag

der Fraktion der CDU

**Wettbewerbsfähigkeit der NRW-Chemie darf nicht gefährdet werden –
Erhebliche Nachbesserungen an neuer Chemikalien-Verordnung unabdingbar!**

I. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich sowohl im Bundesrat als auch auf der europäischen Ebene dafür einzusetzen, dass die im Rahmen des Planspiels zur europäischen Chemikalienverordnung gemachten Verbesserungsvorschläge umgesetzt werden.

Der Verordnungstext soll insbesondere im Hinblick auf

- die Entwicklung einfacher und zielgerichteter Instrumente für die Kommunikation und die Bewertung von Expositionen,
- die Überarbeitung und Vereinfachung der Richtlinien zur quantitativen Abschätzung von Expositionen und zur Risikobewertung,
- die Aufstellung von klaren und pragmatischen Regeln zur Verminderung des Aufwandes zur Erzeugung von Stoffdaten,
- die Schaffung von Standards für alle Dokumente, die mit Behörden oder Kunden ausgetauscht werden,
- die Entwicklung einfacher Regeln für die Detailtiefe und Struktur von Registrierungsunterlagen,
- die Anpassung der Datenanforderungen auch bei kleinvolumigen Stoffen an die möglichen Risiken,
- die Schaffung der Möglichkeit zur Nachlieferung der erforderlichen Testdaten sowie
- die Bereitstellung von Informationsmaterialien, Beratungen, Schulungen und Helpdesks vor dem Start des REACH-Systems

Datum des Originals: 02.02.2004/Ausgegeben: 02.02.2004

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

verändert und nachgebessert werden. Da nicht alle wichtigen Anforderungen der geplanten Verordnung geprüft werden konnten, soll das Gesamtkonzept mit allen wesentlichen Anforderungen zudem einem weiteren Praxistest auf europäischer Ebene unterzogen werden.

II. Der Landtag stellt fest:

Die Chemieindustrie ist ein Innovationsmotor für Deutschland und Nordrhein-Westfalen. Sie stellt anderen Wirtschaftszweigen etwa 22 Prozent aller in Vorleistungen enthaltenen Forschungsaufwendungen zur Verfügung. Keine andere Branche liefert anderen Industriezweigen so viele Neuprodukte. Die chemische Industrie ist nach der Beschäftigtenzahl der fünftgrößte industrielle Arbeitgeber in Deutschland und erwirtschaftet gemessen am Umsatz ca. 10 Prozent der Industrieproduktion. Auch in NRW gehört die Chemieindustrie mit 128.000 Beschäftigten, die einen Gesamtumsatz von fast 43 Mrd. Euro erwirtschaften, zu den wichtigsten Arbeitgebern.

Die geplante EU-Chemikalienverordnung will das Chemikalienrecht im Hinblick auf Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien vereinheitlichen. Ziel ist die Schaffung hoher Sicherheitsstandards für Mensch und Umwelt. Dieses grundsätzlich positive Ziel darf jedoch nicht zu unverhältnismäßigen Belastungen der Wirtschaft führen und die Wettbewerbsfähigkeit der Chemieindustrie nachhaltig schädigen.

Sowohl der VCI als auch die IGBCE haben festgestellt, dass durch die Chemikalienpolitik der EU hunderttausende von Arbeitsplätzen gefährdet sind. Auf Drängen der CDU-Landtagsfraktion (Drs. 13/1744 und 13/3527) hat die Landesregierung einen Praxistest zur EU-Chemikalienpolitik initiiert. Ziel war es, festzustellen, ob die geplante Verordnung in ihrer bestehenden Form für die Unternehmen umsetzbar ist, wo besonders kritische Aspekte liegen und welche Veränderungen und Nachbesserungen notwendig sind.

Die vorliegenden Ergebnisse bestätigen die von der CDU-Landtagsfraktion formulierten Befürchtungen. Sie zeigen, dass mit erheblichen finanziellen Mehrbelastungen für die Stoffvermarktung und erhöhtem Personalaufwand für die Stoffverteidigung zu rechnen ist. Die Unternehmen müssen sich zukünftig mit sehr komplexen und aufwändigen Risikobewertungen auseinandersetzen, die in keiner Relation zu dem damit verbundenen Nutzen für Umwelt und Verbraucher stehen. Insbesondere den meisten kleinen und mittleren Unternehmen fehlen dazu das Know-how und die finanziellen Mittel. Die hohen Informationsanforderungen der Verordnung bergen die Gefahr der Preisgabe von Geschäfts- und Betriebsergebnissen. Bei einem Import von Stoffen und Produkten sind Wettbewerbsnachteile für europäische Firmen vorprogrammiert.

In Summe ist durch den Praxistest klar herausgearbeitet worden, dass die geplante Chemikalienverordnung in der vorliegenden Form in wesentlichen Teilen unpraktikabel und ineffizient ist, die Unternehmen aber auch die Behörden überfordert und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie massiv beeinträchtigt. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen werden – ob als Hersteller, Importeur oder sogenannte „nachgeschaltete Anwender“ – durch die Anforderungen des REACH-Systems erheblich belastet und können die Umsetzung der Forderungen nicht leisten. Diese Ergebnisse zeigen, dass der Verordnungsentwurf so nicht in Kraft treten darf, sondern erheblich verbessert und vereinfacht werden muss. Auch nach Auffassung der Landesregierung stimmen die Ergebnisse nachdenklich und müssen zwingend zu Verbesserungen führen.

Dr. Jürgen Rüttgers
 Karl Kress
 Christan Weisbrich
 Ilka Keller
 Hans Peter Lindlar
 Ursula Monheim
 Dr. Michael Brinkmeier
 Hannelore Brüning
 Urban-Josef Jülich
 Fritz Kollorz
 Dr. Helmut Linssen
 Andrea Milz
 Hubert Schulte
 Bernhard Tenhumberg

und Fraktion